

was Sie wahrscheinlich tatsächlich noch nicht berücksichtigen konnten, was wir nun aber berücksichtigen sollten; das ist gar kein Vorwurf. Als das Kabinett den Entwurf des Haushalts in der Mittelfristigen Finanzplanung beschlossen hat, war der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ für die Hochschulen noch nicht abgeschlossen. Das heißt, wir konnten Mittel aus diesem Pakt naturgemäß in der Mittelfristigen Finanzplanung noch nicht berücksichtigen.

Zwischenzeitlich ist dieser Pakt abgeschlossen, und er sieht ein Volumen von 490 Millionen Euro für 2022 und 678 Millionen Euro für 2023 vor.

Im Sinne der Investitionsquote sind das Investitionen, und damit würde die Investitionsquote 2022 auf 10,3 % steigen und 2023 noch stolze 9,9 % betragen. Das wird in den nächsten Haushaltsentwürfen der Fall sein.

Sie sehen, dass die Investitionen de facto ungefähr auf dem Niveau bleiben werden, auf dem sie jetzt sind, selbst wenn man die Quote betrachtet.

Nun zu den echten Zahlen – Bodo Löttgen hat es angesprochen, dass sie manchmal aussagekräftiger als die Quote sind.

Während Ihrer Regierungszeit waren für das Planjahr 2020 6,244 Milliarden Euro an Investitionsausgaben vorgesehen. Das ist dieser Regierung beträgt in Summe 7,987 Milliarden Euro. Das entspricht einer Steigerung um 28 %. Jetzt sagen Sie bitte noch einmal, wir würden zu wenig investieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie wissen genau wie ich – in dieser Hinsicht haben wir sogar die gleiche Auffassung –, dass die Investitionsquote, so wie sie im Moment gesetzlich vorgeschrieben ist, nicht unbedingt die tatsächlich wirksamen Zukunftsausgaben abbildet.

Beispielsweise zählen die Ausgaben im Bildungsbereich nach der Definition nicht zu der Investitionsquote. Wenn wir etwa in die Kinderbetreuung 662 Millionen Euro zusätzlich stecken, findet das im Sinne der Investitionsquote keine Berücksichtigung.

Sie sind aber eine klassische Zukunftsausgabe für die Kinder in Nordrhein-Westfalen für bessere Bildung, für bessere Teilhabe. Das ist die Voraussetzung für diese Kinder, den Aufstieg in diesem Land zu schaffen. Deswegen sind das in diesem politischen Sinne auch Investitionen.

Sie sehen also, dass der Vorwurf, wir würden zu wenig investieren, völlig falsch ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Schluss der Aussprache zu diesem Teil.

Wir kommen zur **Einbringung des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020**. Dazu erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach¹⁾, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Immer wenn der Landshaushaltsplan in das Hohe Haus eingebracht wird, ist auch der Zeitpunkt gekommen, an dem wir die Gemeindefinanzierung für das Folgejahr vorlegen.

Sie wissen, welche Aufgaben Gemeinden und Gemeindeverbände in Summe zu tragen haben: Sie kümmern sich um die kommunalen Straßen, um Schulen und Kindertageseinrichtungen, Sporteinrichtungen, Infrastruktur, um die klassische Daseinsvorsorge, also um all das, was das Leben in einer Kommune letztlich ausmacht.

Das ist Sache der Gemeindefinanzierung, denn die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge aus den kommunalen Steuern allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Gemeindefinanzierung, die wir Ihnen nun für das Jahr 2020 vorlegen, kann sich blicken lassen. Es handelt sich um eine vorläufig verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von rund 12,7 Milliarden Euro, die im kommenden Jahr den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden zugewiesen werden soll.

Das sind noch einmal rund 2,6 % mehr als im laufenden Jahr 2019 – und der Steuerverbundzeitraum ist noch nicht beendet, denn Stichtag ist der 30. September. Dann rechnen wir, wie Sie wissen, noch einmal neu und können Ihnen die Modellrechnung vorlegen, sodass für die kommunalen Haushaltsplanungen Verlässlichkeit gegeben ist.

Mit dem GFG 2020 endet aber auch eine lange Ära, denn zum ersten Mal seit 2006 wird der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes wieder bei echten 23 % liegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Erstmals seit der Gemeindefinanzierung im Jahr 2006 kann auf die Einplanung des sogenannten pauschalen Belastungsausgleichs für etwaige Überzahlungen im Rahmen der Kommunalbeteiligung an den Einheitslasten des Landes – Stichwort: Finanzierung der Deutschen Einheit – verzichtet werden.

Im laufenden GFG im Jahr 2019 ist immerhin noch ein Belastungsausgleich von rund 623 Millionen Euro

enthalten. Der fällt im kommenden Jahr weg, womit wieder echte 23 % erreicht werden.

Außerdem hat die Landesregierung von Beginn an den Städten und Gemeinden zugesagt, die Belastung, die SPD und Grüne den Kommunen zugemutet haben, im kommenden Jahr vollständig aufzuheben.

Wir haben mit dem GFG 2018 in einem ersten Schritt die Abundanzumlage abgeschafft und sukzessive den Vorwegabzug zur Finanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen abgeschmolzen. Heute tragen wir Ihnen vor, im kommenden Jahr 2020 vollständig darauf zu verzichten.

Allein diese beiden Maßnahmen zusammen bedeuten, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dazu beiträgt, dass seit der Gemeindefinanzierung den Kommunen von 2018 bis einschließlich zum GFG 2020 rund 689 Millionen Euro mehr zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen, als es unter Rot-Grün der Fall gewesen wäre.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie bereits im GFG 2018 und GFG 2019 wollen wir auch für die Gemeindefinanzierung 2020 eine Vorüberhöhung von 216 Millionen Euro vorsehen und geben damit die vom Bund zur Entlastung der Kommunen von den Kosten der Integration übersandten Länderanteile an der Umsatzsteuer eins zu eins weiter.

Wir schlagen Ihnen vor, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die wir neu eingeführt haben, auf 130 Millionen Euro zu erhöhen. Ich darf noch einmal auf den Grund verweisen, weshalb wir diese Aufwands- und Unterhaltungspauschale eingeführt haben:

Wir sind der Meinung, dass Kommunen, egal wie groß sie sind, gleiche Aufgaben haben. Deswegen wollen wir mit einer sehr einfachen, pauschalierten Zuweisung dazu beitragen, dass diese Aufgaben mit einem gleichen Verteilungsmodus – 50 % Fläche und 50 % Einwohner – entsprechend finanziert werden. Damit erkennen wir an, dass alle Kommunen gleiche Aufgaben zu erledigen haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Neben den allgemeinen Zuweisungen, die für die Städte und Gemeinden im kommenden Jahr 2020 verlässlich und damit planbar bleiben, gibt es natürlich auch wieder eine allgemeine Investitionspauschale, mit der wir die Umsetzung all der vor Ort bestehenden Vorhaben und Ideen unterstützen.

Diese allgemeine Investitionspauschale soll sich für das kommende Jahr auf rund 910 Millionen Euro belaufen. Hinzu kommen noch die Sonderbedarfszuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen „Schule, Bildung und Sport“.

Alleine für den Schul- und Bildungsbereich stellen wir im kommenden Jahr eine Investpauschale von 676 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind mit den Mitteln aus „Gute Schule“ im kommenden Jahr dann rund 1,18 Milliarden Euro für Investitionen in die schulische Bildungsinfrastruktur, meine sehr geehrten Damen und Herren. – So viel zum Thema Investitionen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir gehen noch einen Schritt weiter. Sie alle wissen, wir diskutieren – ob das hier auf der Ebene des Landes ist oder letztlich auch in den Kommunen – miteinander die Frage der Digitalisierung von Schulen.

Wir wissen, dass viele Kommunen über viele Jahre hinweg laufend in schulische Infrastruktur, in die Attraktivität von Schulen investiert haben und jetzt das Thema Digitalisierung sehr weit oben auf der Tagesordnung steht, wenn es nicht sogar das Topthema ist, wenn es derzeit um kommunale Bildungsinvestitionen geht.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir Ihnen vor, die Schul- und Bildungspauschale im Investitionsbereich für eine konsumtive Verwendung durch die Kommunen im Ergebnishaushalt zu öffnen. Damit wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, eben aus bestverstandener kommunaler Selbstverwaltung heraus zu entscheiden, wo sie diese Mittel einsetzen können. Das ist aber – darauf legen wir Wert – ausschließlich auf den Schulbereich bezogen.

Wir haben Ihnen des Weiteren vorgelegt, dass wir gerne die landschaftliche Kulturpflege der Landschaftsverbände stärken wollen und hier eine Flexibilisierung vorsehen.

Wir haben ferner dafür Sorge getragen, dass die fiktiven Hebesätze, die wesentliche Berechnungsgrundlage in der Gemeindefinanzierung sind, im Jahr 2020 unverändert bleiben sollen, auch zugesagt im Koalitionsvertrag. Damit setzen wir dem Grunde nach eine Steuerbremse in die Gemeindefinanzierung ein, so wie wir das 2018 schon vorgetragen haben.

(Beifall von der CDU)

Mit der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2020 – auf die wesentlichen Eckwerten müssen wir, wie gesagt, noch ein paar Tage warten, bis der Steuerverbund am 30. September endet – legen wir eine Verlässlichkeit vor, die die Kommunen in Nordrhein-Westfalen über viele Jahre vermisst haben.

Darüber hinaus hat diese Landesregierung von Beginn an Wert darauf gelegt, goldene Zügel, die die Vorgängerregierung den Kommunen angelegt hat, abzuschaffen, denn die Kommunen wissen am besten, wo sie vor Ort Gelder investieren, ob das im Investitionsbereich oder im Ergebnisbereich ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir wissen – davon gehe ich aus, meine sehr geehrten Damen und Herren –, dass wir möglicherweise auch gleich in der Aussprache zur Einbringung der Gemeindefinanzierung 2020 natürlich auch über den Investitionsstau bei der kommunalen Infrastruktur sprechen. Es ist richtig, dass wir das tun.

Für eines darf ich aber werben: Die kommunale Infrastruktur ist zusammen in die Jahre gekommen. Das sehen wir auch, wenn wir beispielsweise Städtebaufördermittel verausgaben, immerhin über 460 Millionen Euro in diesem Jahr.

Fast alle Maßnahmen, die angetragen werden, haben die Erneuerung kommunaler Infrastruktur zum Gegenstand. Fast alle Maßnahmen haben energiepolitische Maßnahmen, klimapolitische Maßnahmen, umweltpolitische Maßnahmen zum Gegenstand.

All das fördern Bund, Land und Europäische Union im Rahmen der Städtebauförderung genauso wie im Rahmen der Dorferneuerung. Daran merken Sie, dass die Städte und Gemeinden verstanden haben, worauf es ankommt, und wir das verlässlich miteinander begleiten.

Allerdings darf ich für Ehrlichkeit in der Debatte werben: Es wird uns nicht gelingen, eine Infrastruktur, die in 396 Städten und Gemeinden zeitgleich in die Jahre kommt, 50 Jahre alt ist, zeitgleich zu erneuern. Das gelingt nicht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Bund und Land stellen hier eine verlässliche Investition zur Verfügung. Wir stehen nicht nur an der Seite unserer Kommunen, sondern wir stärken ihnen den Rücken, auch mit diesem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020. Das ist Verlässlichkeit pur gegenüber der kommunalen Familie und der kommunalen Selbstverwaltung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Dahm das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Christian Dahm (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich mitgenommen habe, Frau Ministerin, aus Ihrer Rede, ist das Wort „Verlässlichkeit“.

Da sage ich an dieser Stelle schon sehr deutlich: Es hat mich irritiert. Verlässlich – darauf komme ich noch im Zuge meiner Rede – ist dieses Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen wahrlich nicht; das will ich gleich zu Beginn feststellen.

Um es vorwegzunehmen: Der vorliegende Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 ist nicht der große Wurf. Es zeigen sich nach wie vor Schief-lagen, und es zeigen sich nach wie vor Verwerfungen.

Ihnen fehlt es an Kraft, Ihnen fehlt es an Mut, Ihnen fehlt es an Innovation, etwas in diesem Gemeindefinanzierungsgesetz umzusetzen. Stattdessen halten Sie überwiegend an den Parametern der Vorjahre fest.

Einige Dinge haben Sie genannt; das muss man schon sagen. Sie benennen hier „Gute Schule 2020“, Einheitslasten haben Sie auch genannt. Ich glaube, das ist an dieser Stelle nicht Ihr Verdienst.

Ich will weitere Beispiele nennen. Sie selbst befürworten – jetzt wird es ein bisschen technisch – die Notwendigkeit einer Einwohnergewichtung für die Hauptansatzbildung im Finanzausgleich. Dieses Instrument haben Sie im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP festgelegt und daraufhin ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Doch statt einer Aktualisierung der Grunddaten, die Sie politisch einfordern, erfolgt nichts. Ihnen ist es nicht gelungen, den Dissens – die Spitzenverbände beurteilen Ihr Gutachten ja durchaus unterschiedlich – mit den kommunalen Spitzenverbänden zu klären.

Dabei sind die Probleme nach meinen Informationen nicht unlösbar und die Verbände durchaus verhandlungsbereit. Diese Verhandlungen und diese Problemlösungen sind Sie bisher nicht angegangen.

Stattdessen werden weitere Untersuchungen gefordert mit dem Ergebnis: Es bleibt alles so wie in diesem Jahr – aus meiner Sicht ein Widerspruch zu Ihren politischen Forderungen und auch zu den Ansprüchen.

Dann haben Sie die fiktiven Hebesätze angesprochen. Bei den fiktiven Hebesätzen haben Sie auch für das kommende Jahr die künstlichen Abschlagsregelungen vorgenommen. Wir halten diese Maßnahme für verfehlt – ich sage das ganz deutlich – wie im Übrigen alle kommunalen Spitzenverbände ebenso. Dies trägt nämlich nicht zur Entspannung bei den Hebesätzen bei.

Dann haben Sie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale genannt. Das ist eine neue Position, die es seit diesem Jahr gibt. Sie ist und sie bleibt in diesem Gesamtsystem der Gemeindefinanzierung systemwidrig.

(Beifall von der SPD)

Interessanterweise heben Sie diese Pauschale mit 8 % überproportional an – im Gegensatz zum übrigen Gemeindefinanzierungsgesetz.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] –
Gegenruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

– Herr Dr. Nolten, sprechen Sie doch mit mir, bevor Sie mit den Kollegen sprechen. Fragen Sie mich doch; Sie kriegen vielleicht von mir auch eine Antwort, aber vielleicht hören Sie mir erst zu.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Das wäre im Übrigen eine Möglichkeit, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Straßenausbaubeiträge für die Kommunen zu finanzieren.

(Beifall von der SPD)

Jetzt müssten wir nur noch mit Ihnen gemeinsam den umstrittenen § 8 im Kommunalabgabengesetz streichen. Das würde die Situation in Nordrhein-Westfalen enorm befrieden, aber auch dafür fehlen Ihnen die Kraft und der Mut.

Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Punkt nennen, der Ihre Handlungsunfähigkeit und Ihr Zaudern belegt – Stichwort: Altschuldenfonds.

In der letzten Woche wurden vom Statistischen Bundesamt die Zahlen zu den Kassenkrediten der kommunalen Kernhaushalte in Jahr 2018 bekannt gegeben. Die Höhe der kommunalen Kassenkredite gegenüber Kreditinstituten beläuft sich bundesweit auf über 35 Milliarden Euro.

Davon entfallen allein auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen über 22 Milliarden Euro. Das sind fast zwei Drittel der gesamten kommunalen Kassenkredite in ganz Deutschland.

(Zuruf von Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung)

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen sind damit am höchsten mit Kassenkrediten verschuldet. Diese Schulden oder Liquiditätskredite legen unseren Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Fesseln an.

(Zuruf von der CDU: Ihre Politik auch!)

Ich will an dieser Stelle den Vorsitzenden des NRW-Städtetages, den Oberbürgermeister von Hamm, Herrn Thomas Hunsteger-Petermann, der übrigens Ihrer Partei angehört, zitieren:

„Das Altschuldenproblem der NRW-Städte muss in NRW gelöst werden, unabhängig davon, ob und wie der Bund das Land und die Kommunen unterstützt.“

(Beifall von der SPD)

Doch was passiert hier in Nordrhein-Westfalen? – Nichts. Schweigen.

Dass das Abwarten gegenüber dem Bund nicht gerade förderlich ist, haben wir hier schon mehrfach gehört. Auch in Berlin erwartet man ein Signal aus Nordrhein-Westfalen. Das hat Ihnen die Co-Vorsitzende der zuständigen Arbeitsgruppe der Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vor der Sommerpause auch sehr eindrücklich ins Stammbuch geschrieben.

Dabei sind handlungsfähige Kommunen eine unabdingbare Voraussetzung für einen funktionierenden Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern eine lebens- und liebenswerte Heimat bietet. Es braucht jetzt eine zügige Lösung hier in NRW.

Dass es auch anders geht, zeigt der Blick nach Hessen. Dort ist die Hessenkasse eingerichtet worden. Die Kommunen haben so ein Stück Handlungsfreiheit zurückbekommen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Das wäre auch sicherlich ein Vorbild für NRW.

Als SPD-Fraktion fordern wir eine gemeinsame Initiative zur Lösung der Altschulden. Unsere Idee für einen Altschuldenfonds liegt auf dem Tisch.

Ich sage es hier noch einmal sehr deutlich: Wir bieten Ihnen erneut unsere Unterstützung in dieser Sache an. Das ist, wie wir finden, eine Generationenaufgabe, die wir gemeinsam lösen sollten – sowohl hier auf der Landesebene als auch auf der Bundesebene.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Rahmenbedingungen für einen Befreiungsschlag der Kommunen sind denkbar günstig. Nicht nur die niedrigen Zinsen spielen dabei eine Rolle; auch die Regierungskommission auf Bundesebene „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat in ihrem Abschlussbericht diese Notwendigkeit gesehen.

Wenn der Bund grundsätzlich bereit ist, Kommunen mit hohen Schulden zu helfen, ist das ein hervorragendes Zeichen für die Städte in Nordrhein-Westfalen. Es wäre ein Paukenschlag – aber wo bleiben die Signale dieser Landesregierung hierzu?

Nach wie vor kämpfen die meisten Städte in Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Finanzproblemen und sind von einem Haushaltsausgleich weit entfernt.

Ursächlich hierfür sind die stetig steigenden Aufwendungen für Sozialausgaben, die gerade in Nordrhein-Westfalen ein hohes Niveau haben.

Ursächlich ist aber auch die fehlende Unterstützung der Kommunen durch diese Landesregierung, beispielsweise bei den Flüchtlingskosten. Diese Regierung hatte zugesagt, die tatsächlichen Kosten anzuerkennen und rückwirkend zu erstatten, aber auch hier brechen Sie Ihr Wort.

Unterstützung für unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen? – Fehlanzeige, meine Damen und Herren. Damit entziehen Sie den Kommunen seit 2018 mindestens 300 Millionen Euro.

Darüber hinaus fordern wir, den Personenkreis, für den eine Erstattung gezahlt wird, auf die Geduldeten auszuweiten. Das sind mindestens weitere 300 Millionen Euro, die die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen zurzeit belasten.

Unterm Strich – das haben wir letzte Woche in der Anhörung noch einmal sehr deutlich von allen Experten zu hören bekommen – ist eine Reform des FlüAG dringend geboten, doch auch hier hören wir von Ihnen nichts – Fehlanzeige an dieser Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wird deutlich: Verlierer dieser Haushaltsberatungen und Ihrer GFG-Entwürfe sind die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, die einen deutlich höheren Anspruch haben.

Zwar steigt die Summe der Ausschüttungen in absoluten Zahlen – Sie haben ja eben die Zahlen genannt – auf über 12,6 Milliarden Euro. Ich muss aber sehr deutlich machen, dass dies keine politische Hochleistung der jetzigen Regierung ist. Das ist vielmehr unter anderem der wegfallenden Beteiligung an den Einheitslasten des Landes geschuldet

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ausschließlich!)

und auf die gute wirtschaftliche Situation und die gute Beschäftigungslage der vielen fleißigen Menschen hier Nordrhein-Westfalen zurückzuführen. Das ist doch der wahre Grund.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie hingegen enthalten den Kommunen ihren entsprechenden Anteil vor; ich glaube, ich habe das eben sehr deutlich gemacht.

Wir sind davon überzeugt, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Besseres verdient haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dahm. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Déus das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Herr Dr. Nolten, jetzt nicht wieder reinrufen!)

Guido Déus (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Die Landesregierung hat auf Vorschlag

der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes – zukünftig kurz GFG genannt – beschlossen und am heutigen Tag gemeinsam mit dem Haushaltsgesetz 2020 und dem Haushaltsbegleitgesetz in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Das GFG NRW regelt den kommunalen Finanzausgleich. Im GFG werden jedoch nicht nur die Höhe der Gesamtzuweisungen und die Struktur der Zuweisungen festgelegt; mit dem GFG werden vielmehr die Leitplanken für unsere kommunale NRW-Familie und für die kommunalpolitischen Möglichkeiten vor Ort im Jahr 2020 gesetzt.

Die Ausgestaltung des vorliegenden Entwurfs zum GFG nimmt die Themen, Sorgen und Chancen der Menschen vor Ort auf. Das GFG ist lösungs- und zukunftsorientiert und bildet für alle 396 NRW-Kommunen – anders als Sie es gesagt haben, Herr Dahm – einen sehr verlässlichen Rahmen. Dabei haben wir stets im Blick, dass sich die Finanzlagen, die Strukturen und auch die Herausforderungen vor Ort unterschiedlich darstellen.

Parteiübergreifend sollte Einigkeit darüber bestehen, dass das Ziel darin besteht, eine solide und handlungsstarke kommunale Familie in NRW zu haben. Daran arbeiten wir seit der Regierungsübernahme 2017 konsequent und äußerst verlässlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben in den vergangenen zwei Jahren Themen bearbeitet, die uns zumeist die rot-grüne Landesregierung als großen schweren Rucksack mit auf den Weg gegeben hat. Wir haben die Schul-, die Sport- und die Bildungspauschale erhöht und dynamisiert, damit Schulen und Kitas renoviert, Turnhallen modernisiert oder städtische Gebäude energetisch saniert werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute ist ein wirklich guter Tag für die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW, denn gemäß Entwurf und Vorschlag der ressortverantwortlichen Ministerin Ina Scharrenbach zum GFG werden für den kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2020 rund 12,7 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.

Ganz konkret bedeutet dies: In der Summe wird die kommunale Familie in NRW im kommenden Jahr 316 Millionen Euro und damit gerundet 2,6 % mehr Finanzmittel als im laufenden Jahr erhalten. Das ist eine Gemeindefinanzierung auf Rekordniveau.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die NRW-Koalition konnte in den vergangenen Jahren wichtige politische und haushalterische Kurskorrekturen vollziehen – auch hinsichtlich der Gemeindefinanzierung. Im Ergebnis werden Gemeinden,

Kreise und Landschaftsverbände über so hohe Finanzmittel verfügen wie nie zuvor – und dies bei einem Haushalt, der an der schwarzen Null festhält.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Was bedeutet das konkret für die kommunale Familie? – Es bedeutet finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10,7 Milliarden Euro und finanzkraftunabhängige pauschalierte Zuweisungen in Höhe von 1,8 Millionen Euro.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das sind Milliarden, keine Millionen!)

Bereits seit dem GFG 2019 steht der kommunalen Familie zudem eine weitere Zuweisung, eine finanzkraftunabhängige Aufwands- und Unterhaltungspauschale für die gestiegenen Bedürfnisse im Bereich der gemeindlichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das sind aber Milliarden!)

Auf eine Zweckbindung – und das ist ganz entscheidend, liebe Kolleginnen und Kollegen – wird zugunsten flexibler Einsatzmöglichkeiten bewusst verzichtet.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich glaube, es ist eine ganz besondere Leistung, dies erkannt und den Kommunen mehr Spielraum gegeben zu haben. Dafür sind im Entwurf 130 Millionen Euro veranschlagt; das ist ein Plus um satte 10 Millionen Euro.

Was bedeuten jetzt diese Regelungen für unsere Städte und Kommunen vor Ort? – Das möchte ich mit Ihrer Erlaubnis gerne an einer Stadt verdeutlichen, die ich nun mal besonders gut kenne, nämlich an meiner Heimatstadt Bonn.

Die Bundesstadt Bonn erhält 2020 nach der vorläufigen Modellrechnung Gesamtzuweisungen in Höhe von knapp 158 Millionen Euro. Im Jahr 2017, also zum Zeitpunkt der Regierungs- und Verantwortungsübernahme seitens CDU und FDP, waren es 88,5 Millionen Euro. Das bedeutet: Seit 2017 sind für Bonn die Schlüsselzuweisungen um fast 50 % gestiegen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist jetzt nicht Ihr Ernst, oder?)

– Doch, Herr Kollege.

Natürlich profitieren Bonn und die anderen 395 Städte und Gemeinden von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und den guten Steuereinnahmen; das will ich nicht verschweigen. Über die gute wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land in den vergangenen Jahren wird sich vermutlich auch niemand von uns ernsthaft beschweren wollen, aber

es ist unsere Finanzpolitik, die diese Entwicklung sichert.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Der Redenschreiber ist derselbe wie bei Herrn Hoppe-Biermeyer! Das ist ja furchtbar!)

Jetzt zum Kollegen Dahm: Keine unserer Städte und Gemeinden wird an Finanzkraft verlieren.

Sie werfen uns das KAG vor; da haben Sie 50 Jahre lang nichts getan. Wir kommen jetzt auf eine 50%ige Abschaffung der Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger.

(Christian Dahm [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! – Michael Hübner [SPD]: Das ist keine 50%ige Abschaffung!)

– Ein bisschen Stimmung tut der Debatte gut.

Sie sagen: Sofia wird nicht umgesetzt.

(Christian Dahm [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sofia ist in Teilen schon 2019 umgesetzt worden. Ich halte es für angemessen, wie wir damit umgegangen sind.

Sie sagen: Pauschalen sind systemwidrig.

(Christian Dahm [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Das ist einfach nur – entschuldigen Sie das Wort – Unsinn.

Sie sagen, wir würden Bundesmittel nicht weitergeben.

(Christian Dahm [SPD]: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Sie waren es, die Bundesmittel in erheblichem Millionenumfang nicht weitergegeben haben, insbesondere bei den Flüchtlingskosten. Diese haben wir dieses Jahr komplett weitergegeben.

(Christian Dahm [SPD]: FlüAG – das ist kommunales Geld, kein Bundesgeld!)

Das haben Sie in Ihrer gesamten Regierungszeit nicht geschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben den Städten und Gemeinden seit Mai 2017 wieder den Stellenwert eingeräumt, der ihnen nach unserer Verfassung – Art. 28 Abs. 2 GG – zugeordnet ist. Die kommunalen Untergliederungen bilden das Fundament unseres Gemeinwesens.

Unsere Landesregierung ist ein verlässlicher und nachhaltiger Partner der Kommunen. Wir setzen den politischen Kurs, der den Kommunen solide Finanzen, mehr Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie stärkere Investitionen ermöglicht, konsequent fort.

Der Entwurf zum GFG beinhaltet erstmals seit 2006 wieder echte 23 % der Einnahmen des Landes aus seinem Anteil an Körperschaft-, Einkommen- und Umsatzsteuer.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bereits mit dem GFG 2018 wurde der Vorwegabzug nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz sukzessive verringert, und die Kommunen wurden entsprechend entlastet.

Mit dem für 2020 vorliegenden Entwurf wird sogar vollständig auf den Vorwegabzug zur Finanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen verzichtet. Somit erhalten die Kommunen allein hieraus 124 Millionen Euro mehr in die Verteilmasse.

(Michael Hübner [SPD]: Das war doch von vornherein der Plan! Das können Sie sich doch jetzt nicht auf die Fahne schreiben, Herr Déus!)

Zudem ist im Entwurf zum GFG 2020 eine Vorweghöhung von 216 Millionen Euro eingerechnet. Ja, auch das sind Kosten, die der Bund zur Entlastung der Kommunen erstattet; aber wir geben sie weiter. Ihr Vorwurf geht ins Leere, lieber Kollege Dahm.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Opposition, wir reden heute über die Einbringung des Haushalts und des GFG. Wir werden noch ausreichend Gelegenheit haben, dies zu vertiefen.

Seien Sie versichert, dass wir uns im ständigen, intensiven und an den Leitlinien unserer Kommunalpolitik orientierten Austausch mit den Menschen vor Ort, mit den Kommunalpolitikern vor Ort und den kommunalpolitischen Verbänden befinden. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Mostofizadeh das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Déus, Sie haben heute zum ersten Mal in dieser Funktion zum GFG gesprochen. Herzlichen Glückwunsch. Mit dem Inhalt hat es noch nicht so ganz geklappt.

(Zuruf von der FDP: Ah!)

Damit sich das, was die Betrachtung des GFGs anbetrifft, nicht verfestigt, ist Folgendes wichtig: Herr Kollege, dass die Stadt Bonn 50 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen bekommen hat, ist nicht zwingend ein gutes Signal für diese Stadt. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen – das können

Ihnen die Ministerin oder sicherlich auch andere erläutern –, dass die Finanzkraft der Stadt Bonn in diesem Jahr offensichtlich, bezogen auf den Bezugszeitraum, im Verhältnis zu der anderer Städte weniger angestiegen ist. Deswegen kommen diese Schlüsselzuweisungen. Sonst hätte die Stadt Bonn nur einen Zuwachs von 2,6 %, um den das GFG insgesamt angestiegen ist.

Bitte nehmen Sie das Beispiel nicht wieder! Es ist von der Systematik her schlicht falsch. Ihr Kollege nebenan kann es Ihnen möglicherweise erläutern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann komme ich zu einem Punkt aus der Haushaltsrede des Fraktionsvorsitzenden der CDU. Das war ja schon beeindruckend, dass er den Regionalplan Ruhr hier als Beispiel in die Haushaltsrede mit einbringen musste. Nur zur Information derjenigen, die hier im Landtag sitzen: Die CDU, mit Herrn Mitschke an der Spitze, ist Teil einer Koalition im Regionalverband, die die Entscheidung zum Regionalplan bis zum heutigen Tage mitgetragen hat. Deshalb hat der Landtagsabgeordnete der FDP in kollegialer Aussage den Rücktritt unter anderem des CDU-Fraktionsvorsitzenden gefordert. So viel zur Mitverantwortung der CDU bei diesem Regionalplan, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Frau Ministerin, ein Punkt in Ihrer Rede hat mich einigermaßen erstaunt: Wir reden ja auch über die Herleitung des GFG. Der wichtigste Aspekt müsste sein: Wie muss eine Struktur einer Gemeindefinanzierung aussehen? Mittlerweile wissen wir – mir liegt auch ein Bericht der Helaba vom heutigen Tage zum Frühstück vor, und wir haben zahlreiche Anhörungen zum GFG durchgeführt –: Die Unterschiede bei den Städten und Gemeinden rühren unstrittig von den sozialen Disparitäten in diesem Lande her, was auch von Ihnen nicht bestritten wird.

Eine Stadt wie Essen zahlt, umgerechnet auf die Einwohner, 100 Millionen Euro mehr Soziallasten als eine mittlere Stadt der Rheinschiene. Das müssen Sie doch dazusagen. Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten, die Aufgaben der Städte sind gleich, und deswegen machen wir diese Aufwandspauschale. Die Stadt Düsseldorf hat doppelt so viele Gewerbesteuererinnahmen wie Essen, obwohl Essen in den letzten Jahren noch ganz gut dabei gewesen ist.

Die Wahrheit ist: Unsere Städte und Gemeinden haben ganz unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen. Deswegen müssen sie – und das werden Sie Gott sei Dank auch im GFG immer noch – unterschiedlich behandelt werden, damit es zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kommt. Es

ist totaler Unsinn, zu behaupten, sie hätten die gleichen Aufgaben und müssten deshalb das gleiche Geld bekommen. Deswegen ist diese Pauschale auch falsch, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Dahm [SPD]: Sie haben keine Steuerungsfunktion!)

Das ist – das hat Kollege Dahm gut herausgearbeitet –, was die Struktur des GFG anbetrifft, die wesentliche Änderung gegenüber dem letzten Jahr:

(Zuruf von der SPD: Sehr gut sogar!)

Die Pauschale wird überproportional angehoben. Da kann ich nur sagen: Das ist schlicht nichts anderes als ein Geschenk an Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, und Sie glauben, damit Geländegewinne zu machen. Es ist aber fachlich falsch und auch sozial ungerecht, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auch die Änderung des Stärkungspaktgesetzes steht hier an, und Sie haben die Befrachtung angesprochen. Sie haben im Koalitionsvertrag versprochen, den Kommunalsoli abzuschaffen, und Sie haben das auch getan. Sie haben ihn aber, anders als im Koalitionsvertrag versprochen, nicht kompensiert. Sie haben schlicht die Zuführung zum Stärkungspakt gestrichen. Das Gleiche haben Sie mit den Befrachtungen gemacht.

Das heißt auf Deutsch: Diese Landesregierung sieht offensichtlich keine Notwendigkeit mehr, ein Entschuldungsprogramm der Landesregierung für die Kommunen weiter mit Geld zu füttern. Nichts findet man in der Mittelfristigen Finanzplanung zum Thema „Stärkungspakt“, zum Thema „Altschulden“ – Ende der Durchsage dieser Landesregierung. Die Entschuldung machen Sie auf dem Rücken der Kommunen, und Sie bringen keine Entschuldungsprogramme für die Kommunen auf den Weg. Das muss ich heute leider feststellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit das nicht in Vergessenheit gerät: Wir haben heute Mitte September. Ende dieses Jahres erwartet das Verfassungsgericht eine verfassungskonforme Grundsteuerregelung auf Bundesebene. Ich habe den Eindruck, dass diese FDP, die hier im Landtag sitzt, alles daransetzt, diese Grundsteuer zu unterlaufen und 3,6 Milliarden Euro für die Finanzierung der Kommunen zu hintertreiben.

(Zurufe von der FDP)

Denn ich sehe immer noch nicht, wie diese Landesregierung dafür sorgt, dass die Grundsteuer auf Bundesebene gerettet wird und ein verfassungskonformer Gesetzentwurf endlich durch den Bundestag geht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

– Ja, Herr Witzel, Sie erzählen genug Blödsinn. Da können Sie den einen Satz von mir auch ertragen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zurufe von der FDP)

Kommen wir zum nächsten Punkt, Frau Ministerin, was die Geduldeten und die Geflüchteten anbetrifft. Familienminister Stamp hat im März dieses Jahres gegenüber diesem Parlament behauptet: Wir sind in guten und konstruktiven Gesprächen mit den Kommunen.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Es handelt sich zunächst einmal nur um die Frage, bereits 2016 von Rot-Grün vorgelegt und von dieser Landesregierung übernommen, der Erstattung der Kosten für die Geflüchteten, die die ersten drei Monate im Land sind. Sie haben das Gutachten ausgewertet, das wir noch in Auftrag gegeben haben. Es ist festzuhalten, dass Herr Lenk bereits vor einem Jahr festgestellt hat, dass die Kosten im Schnitt um 2.500 Euro höher liegen als das, was damals vereinbart worden ist.

Die Landesregierung hat gegenüber den Kommunen sehr klar versprochen, das Geld eins zu eins zu erstatten. Sie haben es bis zum heutigen Tag nicht geschafft, einen Entwurf vorzulegen. Sie betrügen die Kommunen schlichtweg um mindestens 300 Millionen Euro pro Jahr. Da bin ich ganz bei der Zahl, die auch Herr Dahm hier vorgetragen hat.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Hinzu kommt – das ist auch richtig festgestellt worden –, dass Sie nicht willens sind, eine Lösung für die Menschen, die länger als diese Monate hier sind, bereitzustellen und eine Finanzierung auf den Tisch zu legen.

Nun komme ich zu dem Punkt, der mich wirklich umtreibt und von dem ich glaube, dass diese Landesregierung endlich handeln muss, aber in eine Schockstarre verfallen ist, die ich nicht verstehen kann. Schon bei den Geduldeten und bei der Flüchtlingsfinanzierung scheinen Sie offensichtlich auf Kosten der Kommunen einen Sparstrumpf aufmachen zu wollen oder zu müssen – aufgrund Ihrer Haushaltspolitik.

Noch eine Zahl dazu. Um sie zu finden, möge man in die Mittelfristige Finanzplanung reingucken, was die wenigsten tun. Das verstehe ich auch, das ist hartes Brot, schwierige Zahlen. Dort ist zu lesen, dass das Land Nordrhein-Westfalen allein gegenüber dem Jahr 2019 im Jahr 2020 fast 800 Millionen Euro bei den Kosten der Zuwanderung einspart.

Ich habe Ihnen schon mal vorgerechnet, Sie geben als Land bereits bei der Unterbringung der Geflüchteten 1,7 Milliarden Euro weniger aus – mittlerweile dürfte es noch mehr sein –, als das im Jahr 2016 der Fall gewesen ist.

Trotz bester Steuereinnahmen – noch einmal 4 Milliarden Euro mehr –, trotz sinkender Kosten bei der Unterbringung der Geflüchteten sparen Sie auf dem Rücken der Kommunen bei den Geflüchteten. Das ist nicht hinzunehmen, und das spaltet auch die Kommunen, Frau Ministerin!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Zeigen Sie mir die Stelle im Haushaltsplan und in der Mittelfristigen Finanzplanung, wo die Summe steht, die da kommen soll. Darüber wäre ich sehr froh.

Zum Stärkungspakt: Das Konzept ist relativ einfach. Die Zinsen sind die niedrigsten aller Zeiten. Die betroffenen Kommunen haben Ihnen sehr klar versichert: Wir sind dabei, einen hohen Anteil an der Konsolidierung hinzulegen. Es gibt Konzepte, die sich relativ ähneln und nach denen der komplette Abbau der Altschulden betreffend die Kassenkredite in 30 Jahren machbar ist.

Was passiert? – Das Land Hessen legt ein Konzept vor, hat es bereits administriert. Das Saarland legt ein Konzept. Das Land, das mit zwei Dritteln der Kassenkredite am härtesten betroffen ist, unternimmt nichts, obwohl die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ von den Ländern Konzepte gefordert hat, damit sie umgesetzt werden können. Das ist fast schon ein Skandal und eine Missachtung der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt will ich Ihnen einmal berichten, was ein nicht ganz unwesentlicher Mann in diesem Zusammenhang – zu lesen am letzten Freitag in der „Süddeutschen Zeitung“ – gesagt hat. Der Ministerpräsident selbst sagte, dass es ja auch einmal einen Aufbau West geben müsse. Auf die Frage, was denn sofort zu tun und die wichtigste Aufgabe sei, antwortete der Ministerpräsident, da den Kommunen vor allem die Altschulden Probleme bereiteten, müsse man jetzt sofort einen Altschuldenfonds vorlegen.

Der Ministerpräsident hat recht, aber diese Landesregierung tut nichts. Das ist ein absolutes Versäumnis, und ich erwarte noch in diesen Haushaltsberatungen ein Konzept, das tragfähig ist und es ermöglicht, die 23 Milliarden Euro Kassenkredite endlich abzubauen. Das ist Grundvoraussetzung für alles Handeln in diesen Kommunen. Sonst werden die Kommunen nicht mehr handlungsfähig sein. Da kann ich Entsprechendes von Professor Lenk vorlesen, da kann ich die Helaba zitieren, da kann ich die Beiträge aller Experten in den Expertenrunden vorlesen.

Handeln Sie endlich, sonst versündigen Sie sich an der Zukunft dieser Kommunen. Noch nie war es so einfach wie in diesen Tagen, Frau Ministerin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh.

Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Höne das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Regierungswechsel 2017 hat die Nordrhein-Westfalen-Koalition, die NRW-Koalition, auch bei der Kommunalpolitik eine Kurskorrektur eingeleitet. Diese Korrektur wird auch mit dem GFG 2020 konsequent fortgesetzt.

Ein Beispiel – einige sind in der Debatte schon genannt worden – ist der Kommunalsoli. Ich will noch einmal kurz daran erinnern, dass dieser Kommunalsoli von Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt bezahlt wurde. Es haben also aus der Sicht von SPD und Grünen reiche Kommunen – vermeintlich reiche Kommunen – Schulden aufgenommen, um einen entsprechenden Solidaritätsbeitrag zu bezahlen. Das ist eine sehr komische Vorstellung von einem solchen Soli.

2020 also – das wurde eben schon angesprochen – erstmals der vollständige Verzicht auf den Vorwegabzug zur Finanzierung des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“. Das bedeutet allein durch diese Maßnahme 124 Millionen Euro mehr für die kommunale Familie Nordrhein-Westfalens.

Zu den Gesamtzahlen hat die Ministerin in ihrer Einbringungsrede eben schon ausgeführt. Das geschieht übrigens schon; das geschieht, ohne dass auch nur eine Stärkungspaktkommune beim Empfang von Mitteln schlechtergestellt wird als vorher. Das ist ein sehr wichtiger Unterschied, auf den ich noch einmal hinweisen muss.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Und ich freue mich sehr, dass wir frühzeitig mit dem GFG 2020 das im Koalitionsvertrag versprochene Ziel erreichen, nämlich echte 23 % von der Verbundmasse für die Kommunen. Ich sage das noch einmal, weil ich das auch politisch für ein wichtiges Signal halte. Nachdem jahrelang bei der Gesamtausgleichsmasse vor- und zurückgerechnet wurde – hier etwas dazu, da etwas weg –, kann jetzt wieder ganz klar abgelesen werden: Hier gibt es 23 %! Und es wird politisch enorm schwierig sein – ich hoffe auch nicht, dass es passiert –, da wieder dranzugehen. Das ist ein Versprechen, das die Kommunen finanziell dauerhaft stärkt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich habe eben dem Kollegen Dahm interessiert zugehört, als er ein bisschen in die tiefere Technik der

Gemeindefinanzierung in Nordrhein-Westfalen eingestiegen ist. Ich nehme davon zwei interessante Ergebnisse mit:

Nummer 1: Sie hätten gerne, dass das Gutachten zum Thema „Einwohnerveredelung“ eins zu eins umgesetzt wird, und Sie wollen den Kommunen die Unterhaltungspauschale wieder wegnehmen.

(Christian Dahm [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Das ist das Ergebnis Ihrer Rede. Ich freue mich außerordentlich darauf, das mit den kommunalen Spitzenverbänden zu diskutieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir können noch einmal über dieses Gutachten in Bezug auf die Einwohnerveredelung sprechen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn ich mir das in Ruhe anschau, habe ich nicht das Gefühl, dass ich den Inhalt des Gutachtens dazu eins zu eins unterschreiben würde – die kommunalen Spitzenverbände übrigens auch nicht, ganz gleich, wen Sie da fragen.

Ich füge hinzu, denn auch das gehört zu einer ehrlichen Bewertung: Würde man das eins zu eins umsetzen, welche Kommunen wären dann am stärksten davon betroffen? – Das wären insbesondere die Kommunen, die heute schon finanziell die größten Lasten zu tragen haben. Wollen Sie jetzt ernsthaft auf der Basis einer irgendwie technisch herbeikonstruierten Kritik von uns verlangen, dass wir gerade den Kommunen, denen es finanziell am schlechtesten geht, durch eine solche Regelung jetzt noch etwas wegnehmen? Ist das ernsthaft Ihre Forderung?

(Christian Dahm [SPD]: Aber das habt Ihr doch im Koalitionsvertrag vereinbart, nicht wir!)

– Das stimmt nicht, Herr Dahm, was Sie da hereinrufen. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht.

Es gibt übrigens auch aus den kommunalen Spitzenverbänden, auch aus dem Städtetag, wenn man offen und ehrlich fragt, durchaus Kritik daran, wie heute die Einwohnerveredelung konstruiert ist. Passt das so in der Kurve? Nirgendwo im Koalitionsvertrag steht, dass wir das zulasten von irgendwem verändern wollen, sondern wir haben gesagt, wir wollen das einer Überprüfung zuführen, und diese Überprüfung muss sachlich sauber sein. Was Sie eben beigetragen haben, war alles andere als das.

(Christian Dahm [SPD]: Genau, nichts anderes habe ich gesagt!)

Ihre Rede lässt nur den einen Schluss zu: Sie wollen, dass das Gutachten so umgesetzt wird, dieses Gutachten, bei dem ich und auch die kommunalen Spitzenverbände große systematische Fragezeichen und Schwächen sehen. Insofern ist es genau richtig,

das nicht einfach blind umzusetzen, sondern sich durchaus Gedanken darüber zu machen, und das tun wir.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, das GFG steigt im Gesamtvolumen auf 12,7 Milliarden Euro. Das sind in etwa 400 Millionen mehr als vorher.

Die Wahrheit ist, dass die Dynamik bei den Steigerungen bei den Gesamtsteuereinnahmen nachlässt. Das ist – wie ich finde – insgesamt ein Warnsignal. Darum bräuchte es, wenn ich mir diesen seitlichen Hinweis erlauben darf, insbesondere beim Bund etwas mehr Überlegungen dahin gehend, wie wir einer drohenden wirtschaftlichen Abkühlung wirksam begegnen können.

Meine Damen und Herren, die Koalition aus CDU und FDP stärkt mit dem GFG 2020 die Investitionsfähigkeit der Kommunen weiter. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist angesprochen worden. Das ist ein Vertrauensbeweis unsererseits in Richtung der Kommunen: Vor Ort kann entschieden werden, vor Ort soll auch entschieden werden.

Die Ministerin hat eben das Bild der goldenen Zügel genannt. Auch goldene Zügel – also auch Förderprogramme und -programmchen, die dazukommen und bei denen mit Geld gelockt wird – bleiben am Ende aber Zügel. Das ist nicht unser Bild von kommunaler Selbstverwaltung. Wir wollen, dass die Kommunen vor Ort frei und ohne lenkendes Geld entscheiden können.

Die Investitions- und Unterhaltungspauschale steigt, ja. Aber das ist aber ein Beitrag unsererseits, um Investitionsstaus vor Ort zu begegnen. Damit wird man sie zwar nicht von heute auf morgen abschaffen können, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung – übrigens auch gepaart mit der Reform, die wir beim NKF beschlossen haben und bei der wir Fehlanreize, die vorher im Bereich „Investitionen und Unterhaltung“ bestanden, abgebaut haben.

Meine Damen und Herren, eine Debatte zu den Kommunalfinzen, ohne die Altschulden zu erwähnen, ist schwer vorstellbar. Ich will darum auch noch einmal gerne darauf eingehen.

Herr Kollege Mostofizadeh, Sie wissen, dass wir fachlich durchaus bei dem einen oder anderen übereinstimmen. An einer Stelle muss ich allerdings doch relativ deutlich widersprechen. Sie haben gerade gesagt, dass man das einfach einmal machen müsste. – Dass das einfach wäre – da sind wir uns wahrscheinlich auch einig, weil Sie es nicht so gemeint haben –, glaube ich nicht.

Meine Damen und Herren, wir als NRW-Koalition haben im Koalitionsvertrag eine Zusage gegeben, und diese Zusage gilt. Wir wollen den „Stärkungspakt

Stadtfinanzen“ zu einer Altschuldenhilfe weiterentwickeln, ohne jedoch kommunale Schulden zu „vergemeinschaften“.

Der Vertrag gilt, wir brauchen da aber den Bund – nicht, weil ich mich wegdrücken möchte, sondern weil wir alle wissen, dass die Sozialgesetzgebung des Bundes ein maßgeblicher bzw. der Faktor bei der Kommunalverschuldung ist. Mir reicht es darum nicht, wenn der Bund eine große Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bildet und am Ende herauskommt: Wir könnten vielleicht mal gucken, mit Geld unterlegen wir das aber nicht, und die Länder müssten mal Vorschläge machen.

Beim Bund sitzen die Verursacher, und ich erwarte vom Bund, dass partei- und fraktionsübergreifend im Deutschen Bundestag klar gesagt wird: Wo und wie soll das Konnexitätsprinzip – wer bestellt, soll auch bezahlen – vom Bund künftig eingehalten werden? Das ist die richtige Reihenfolge.

Ich sage auch ganz deutlich in Richtung der SPD – ich habe es im letzten Ausschuss ebenfalls schon angesprochen –: Ich war etwas erstaunt, dass Sie mit Ihrer Fraktion in Berlin tagen, mit den Berliner Kolleginnen und Kollegen zusammensitzen, und Herr Mützenich – kommissarischer Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, der Nordrhein-Westfale ist – dann am Ende in einer gemeinsamen Pressemitteilung erklärt, die Länder müssten hier einen vernünftigen Vorschlag machen, dann könnte der Bund sicherlich auch irgendwie einen Beitrag leisten.

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Sie sitzen zwei Tage in Berlin, und das ist das, was nach Lobbyarbeit ...

(Christian Dahm [SPD]: Wir waren nur einen Tag da, Sie zwei Tage!)

– Ach so, nur einen Tag. Also, hat sich denn der Reisezirkus gelohnt, lieber Christian Dahm, wenn Ihr da in Berlin einen Tag zusammensitzt und noch nicht einmal den Nordrhein-Westfalen Mützenich davon überzeugen könnt, dass der Bund unterstützen muss? – Das kann doch wohl nicht reichen!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Nordrhein-Westfalen-Koalition hat konkrete Vorschläge im Bundesrat gemacht; zum Beispiel bei den KdU den Anteil des Bundes auf 75 % zu erhöhen. Das haben übrigens auch die KSven in den letzten Anhörungen immer wieder begrüßt, weil das eine deutliche und sofort wirksame Entlastung der kommunalen Familie hier in Nordrhein-Westfalen wäre.

Ich kann Sie wie uns alle nur noch einmal dazu auffordern, im Sinne der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Berlin eine etwas bessere Lobbyarbeit zu machen als das, was die SPD-Landtagsfraktion da vorgelegt hat.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Hausaufgaben aus dem Koalitionsvertrag werden nach und nach erledigt. Das gilt auch für unsere Vorhaben im Bereich „Kommunales“, und das GFG 2020 zeigt, dass wir diese Versprechen einhalten, wir nach und nach konzentriert abarbeiten und wir vor allem für die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen ein verlässlicher Partner waren, sind und bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort. Bitte sehr.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie den Bürger auf der Straße mit dem Begriff Gemeindefinanzierungsgesetz behelligen, ernten Sie bestenfalls ein Schulterzucken. Auf großes Interesse stoßen Sie aber eher nicht.

Auch hier im Haus – man sieht es an der Beteiligung – ist das nicht so viel besser. Dabei verteilen wir hier ganz schön gewaltige Summen – über 12 Milliarden Euro.

Auf höherer Ebene gibt es vergleichbare Einrichtungen. Davon hört man eher einmal etwas, zum Beispiel dass man sich auf der Bundesebene in Berlin Wohltaten gönnt, mal eben die Abgeordnetenvergütung verdoppelt und dafür dann in erster Linie der bayerische Steuerzahler aufkommt. Das ist allgemein kein Geheimnis. Allgemein ist auch bekannt, dass seit der Wiedervereinigung erhebliche Mittel in West-Ost-Richtung geflossen sind, um die Folgen des Sozialismus abzumildern.

Ähnliches gilt in der EU. Hier wird das Geld in erster Linie in Nord-Süd-Richtung umverteilt. Das ist keine deutsche Besonderheit. In Italien finanziert seit Jahrzehnten der Norden den Süden mit, und bei unseren belgischen Nachbarn fließt das Geld von Flandern in die Wallonie.

Da ist es auch kein Wunder, dass ein so großes und vielfältiges Bundesland wie das unsere eine ähnliche Einrichtung hat. Wir haben prosperierende Kommunen oder – wie man das auf Neudeutsch nennt; ich habe den Begriff heute vermisst – abundante Kommunen, und wir haben Kommunen, die mit den Folgen von Strukturwandel zu kämpfen haben.

In ein paar Jahren werden sich dann weitere Kommunen einreihen, denen es bisher ganz gut ging, die aber durch politische Willensentscheidungen ihrer ökonomischen Grundlage beraubt werden, nämlich all diejenigen, die derzeit von der Industrie und Energiewirtschaft leben. Das ist neu, denn bisher war der Strukturwandel etwas, das sich aus ökonomischen

Trends ergab und dann von der Politik mehr oder weniger gut verwaltet wurde. Jetzt ist die Politik auch noch der Urheber; das aber nur am Rande.

Wir haben also einen Umverteilungsmechanismus, und mit der Umverteilung kommt unvermeidlich auch der Verteilungskampf. Das ist hier so, und das ist auf allen anderen Ebenen, die ich eben genannt habe, nicht anders. Man hört dann zwei Schlagworte: Solidarität und Subsidiarität.

Solidarisch ist, dass Kommunen mit schlechten ökonomischen Voraussetzungen, die vielleicht besonders unter einem Strukturwandel leiden, einen größeren Schluck aus der Steuergeldpulle nehmen dürfen.

Der Grundsatz von Subsidiarität bzw. von Eigenverantwortung besagt aber, dass die Solidarität endlich ist. Auch der Stärkste will nicht ewig für den Schwachen aufkommen, vor allem dann nicht, wenn er offenbar gar nicht gewillt ist, seine Lage zu verbessern. Diese Gefahr ist bei Umverteilungsinstrumenten immer vorhanden. In der Wirtschaftswissenschaft spricht man vom Moral Hazard, also vom moralischen Risiko. Der Empfänger solcher Leistungen hat gar kein großes Interesse mehr an einer Verbesserung seiner Lage.

Letzte Woche war ich beim Landkreistag zu Gast; einige Kollegen waren auch da. Der Ministerpräsident hat gesprochen, und eigentlich könnte man meinen, für einen CDU-Ministerpräsidenten sei der Landkreistag ein Heimspiel. Aber dem war nicht so. Denn obwohl es durch gewisse Justierungen am GFG in den letzten Jahren eine vorsichtige Verschiebung von Mitteln aus den Städten auf das Land gegeben hat, wird der ländliche Raum bei der Verteilung von Mitteln nach wie vor benachteiligt.

Ich will das an zwei Zahlen verdeutlichen:

Die Schlüsselzuweisungen sind seit 2008 für die Großstädte um 205 % gestiegen, für kreisangehörige Gemeinden hingegen bloß um 132 %.

Die Folgen davon spüren dann nicht nur die Menschen auf dem Land, sondern auch in der Stadt. Denn die Menschen ziehen dorthin, wo das Angebot passt, wo der Bus kommt, wo das Internet schnell ist, wo es gute Schulen für die Kinder gibt, Ärzte, Krankenhäuser, Infrastruktur; die Ministerin hat die Punkte vorhin schon aufgezählt.

Derzeit ziehen sie also hauptsächlich in die Ballungsräume, und der dortige Bevölkerungszuwachs sorgt dann wieder für neue Probleme; heute fiel schon des Öfteren das Stichwort „Mieten“.

Natürlich gibt es in der kommunalen Familie ganz unterschiedliche Herausforderungen; der Kollege Mostofizadeh hat es vorhin erwähnt. Das Bemerkenswerte ist allerdings, dass sich auch Kommunen mit

sehr ähnlichen Ausgangspositionen sehr unterschiedlich entwickelten. Vieles von dem, was da schiefliegt oder gut geht, ist schließlich auch eine Folge der Politik vor Ort.

Wenn ich an meine Heimatstadt Köln denke, die trotz bester Ausgangslage keinen ausgeglichenen Haushalt hinbekommt, während die Oberbürgermeisterin das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauswirft, dann muss ich feststellen, dass das System, das wir hier diskutieren, offenbar einen grundlegenden Mangel hat.

Ein grundlegendes Umsteuern wäre also wünschenswert gewesen, aber die Landesregierung liefert überwiegend Klein-Klein.

Sie feiert sich zum Beispiel dafür – die Ministerin tat es eben auch wieder –, dass es jetzt einen echten Verbundsatz von 23 % gebe; auch Herr Déus hat es erwähnt. Das ist zwar ein Fortschritt und lobenswert, aber auch kein Durchbruch. Da waren wir in den 80er-Jahren schon einmal weiter, bevor dieser Satz unter einer SPD-Regierung gesenkt wurde.

Das tut im Moment nicht so weh; denn 23 % von dem, was man allgemein als sprudelnde Steuereinnahmen bezeichnet, sind eben nicht wenig. Doch jeder weiß, dass die fetten Zeiten bald vorbei sein werden, und dann wird es an vielen Ecken wieder brennen, weil viele Kommunen die gute Zeit nicht zur Konsolidierung genutzt haben, aber auch, weil vom Land keine Lösung in der Altschuldenproblematik angeboten wird. Aber wie sollten sie auch auf die Idee kommen, sich zu sanieren, wenn es auch auf anderen Ebenen, nämlich im Land und im Bund, nicht gemacht wird!

Meine Damen und Herren, kommunale Selbstverwaltung ist eine gute Sache, aber das System, das hier schon seit Jahren betrieben wird, pervertiert dieses Prinzip unseres Staatswesens zusehends. Wie auf dem großen Bazar wird um einen Verteilungsschlüssel gefeilscht – und im Jahr der Kommunalwahl offenbar besonders heftig –, um Pauschalen und um Zuweisungen. Ob eine Kommune dann tatsächlich gute oder schlechte Politik macht, kann der Bürger in so einem System am Ende eben kaum noch ermesen, und das scheint auch der Sinn zu sein. Das wird verschleiert.

Solidarität ist eine gute Sache. Sie muss sein, und ich kenne niemanden, der nicht bereit wäre, zu helfen, wo wirkliche Not da ist. Aber es muss eben auch Grenzen geben. Wer Solidarität missbraucht, kann sich darauf nicht berufen. Wer tüchtig ist und leistet, der muss am Ende eben auch einen Lohn dafür bekommen. Das gilt für Kommunen nicht weniger als für Menschen. Diesen Grundsätzen wird das GFG leider nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort, wenn sie möchte. – Sie möchte nicht.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

Zunächst stimmen wir ab über die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2020. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7200 sowie der Finanzplanung Drucksache 17/7201** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der **Maßgabe**, dass die **Beratung des Personalhaushalts** einschließlich **aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal** erfolgt.

Ich darf fragen, wer der Überweisungsempfehlung in dieser Form zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig so angenommen worden.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Überweisung des Haushaltsbegleitgesetzes 2020**. Hier empfiehlt uns der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfs **Drucksache 17/7203 sowie der Finanzplanung Drucksache 17/7201** an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Verkehrsausschuss sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien.

Ich darf fragen, wer gegen diese Überweisungsempfehlung stimmen möchte. – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen in Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten so angenommen worden.

Ich lasse drittens abstimmen über die Überweisung des **Gesetzentwurfs zur Änderung der Landeshaushaltsordnung Drucksache 17/7318**. Hierzu hat der Ältestenrat die Empfehlung ausgesprochen, den Gesetzentwurf Drucksache 17/7318 an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so angenommen und diese Überweisung so ausgesprochen worden.

Viertens lasse ich über die Überweisung des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2020** abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/7202** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales,**

Bauen und Wohnen. Gibt es gegen diese Überweisungsempfehlung Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich auch hier die einstimmige Zustimmung aller Fraktionen fest. Damit ist die Überweisung so erfolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 1 und kommen zur Beratung von Tagesordnungspunkt

2 Älteren Menschen mit Migrationsgeschichte den Zugang zu Pflege- und Altenhilfe erleichtern und ihre Lebensleistung würdigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4455

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/7343

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7295

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7373

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Gebauer das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach ausgiebigen Beratungen in den Fachausschüssen liegen uns heute zwei Entschließungsanträge vor, über die es zu entscheiden gilt.

Vorab: Ich freue mich darüber, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und FDP zu formulieren, der heute hier mit Mehrheit beschlossen werden kann. Uns alle eint bei diesem Thema eine Leitfrage: Wie können wir die Lebenssituation für Menschen mit Pflegebedarf in unserem Land nachhaltig verbessern?

Der demografische Wandel stellt die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nicht nur in Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Hinzu kommt eine zunehmende Vielfalt an ethnischen und kulturellen Unterschieden, die eines hohen Maßes an Kultursensibilität bedarf. Daher ist es unsere Aufgabe, die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Altenpflege und Altenhilfe weiter voranzutreiben und auszubauen.